



## ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBERVERBAND

Kundmanngasse 35/2 /1, 1030 Wien / Tel + Fax: +43 (0) 1 749 70 61 / E: oegv@aon.at / www.gewichtheben.net / AT58 2011 1000 0002 2012 / ZVR-Zahl: 382905626

# Covid-19 Richtlinien und Empfehlungen für die Gewichtheber-Wettkämpfe des Sportfachverbandes (ÖGV)

## 1 Allgemein

- Im Folgenden gelten alle Bezeichnungen sowohl für die männliche als auch die weibliche Form.
- Alle aktuellen bzgl. Covid-19 erlassenen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien des Bundes sind unbedingt einzuhalten, sowie die zusätzlichen Beschränkungen oder Lockerungen der jeweiligen Bundesländer.
- Bei den nachfolgenden Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen handelt es sich um Empfehlungen seitens des ÖGV für die Durchführung von Wettkämpfen der Sportart Gewichtheben, die ab 12. April 2021 bis auf Widerruf Gültigkeit haben.
- Es wird den Vereinen empfohlen von ihren Mitgliedern eine Einverständniserklärung zur Einhaltung der Regeln einzufordern (siehe Anlage). Der jeweilige Verein ist für seine Mitglieder verantwortlich.
- Der Veranstalter muss einen Corona-Beauftragten nominieren, er sorgt für die Einhaltung der Covid-19 Gesetze, Richtlinien, Erlässe und ÖGV Empfehlungen.
- Personen, welche bewusst die Verhaltensregeln missachten, sind aus der Sportstätte zu verweisen.
- Jeder Sportler, jede Sportlerin, die Betreuer und Betreuerinnen sowie alle an einem Wettkampfort befindlichen Personen nehmen auf eigene Gefahr am Wettkampfschehen teil.
- Kinder und unmündige Minderjährige (unter 14 Jahre) sind in der Regel während des Aufenthaltes in der Sportstätte von einer volljährigen Person (ab 18 Jahre) zu beaufsichtigen.
- Es gilt das Prinzip der Eigenverantwortung mit dem Ziel andere Personen nicht mit Covid-19 Infektionen zu gefährden.
- Diese Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen können jederzeit vom ÖGV aktualisiert werden.

## 2 COVID-19-Testungen

- Es dürfen nur Personen (Sportler, Trainer, Betreuer, Funktionäre, Schiedsrichter, Zuschauer, ...) an der Veranstaltung teilnehmen, welche eine negatives COVID-19-Testergebnis vorweisen können, welches nicht älter als 36 Stunden ist (gemessen vom Eintreffen des Athleten am Wettkampfort).
- Eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung erfolgte und zu diesem Zeitpunkt aktuell abgelaufene Infektion (z.B. behördlicher Absonderungsbescheid oder ärztliches Attest) ist für einen Zeitraum von sechs Monaten oder eine Laborbestätigung über neutralisierende Antikörper



## ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBERVERBAND

Kundmanngasse 35/2 /1, 1030 Wien / Tel + Fax: +43 (0) 1 749 70 61 / E: oegv@aon.at / www.gewichtheben.net / AT58 2011 1000 0002 2012 / ZVR-Zahl: 382905626

(weder Antikörper-Schnelltests noch ELISA-Test sind ausreichend) für einen Zeitraum von drei Monaten einem negativen Testergebnis gleichzusetzen.

- Personen, welche kein negatives Testergebnis bzw. eine, wie oben erwähnte, ärztliche Bestätigung vorweisen können, sind von der Veranstaltung auszuschließen.

### 3 Contact Tracing

- Der Veranstalter verpflichtend sich Vor- und Familienname, E-Mailadresse oder Telefonnummer, sowie Datum und Uhrzeit des Betretens der Veranstaltung von jedem Teilnehmer an der Veranstaltung zu erfassen.
- Der Veranstalter hat diese Daten auf Verlangen der Bezirksverwaltungsbehörde zur Verfügung zu stellen.
- Nach Ablauf von 28 Tagen nach Erhebung der Daten sind diese unverzüglich zu löschen bzw. zu vernichten.
- Diese Daten dürfen ausschließlich zum Zwecke der Kontaktpersonennachverfolgung verarbeitet werden.

### 4 FFP2-Maskenpflicht

- Am gesamten Veranstaltungsort im Inneren gilt für alle Teilnehmer der Veranstaltung eine Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.
- An Orten im Freien sind FFP2-Masken nur dann zu tragen, wenn der Abstand von zwei Metern nicht eingehalten wird bzw. es zu größeren Menschenansammlungen kommt.
- Ausgenommen von der FFP2-Maskenpflicht sind Sportler während der Sportausübung (Beginn des speziellen Aufwärmens bis zum Ende des letzten Versuches). Beim Verlassen des Wettkampfbereiches (Aufwärmraum, Wettkampfbühne) ist in jedem Fall eine Maske zu tragen.
- Bei der Vorstellung der Athleten sowie der Siegerehrung gilt ebenfalls für alle Sportler eine FFP2-Maskenpflicht.

### 5 Mindestabstand

- Im gesamten Veranstaltungsareal gilt, sowohl im Innen- als auch im Außenbereich der Mindestabstand von zwei Metern zwischen Personen.

### 6 Verhaltensregeln von Sportler, Betreuer/Trainer

#### 6.1 Vorgaben für Sportler

- Jeder Starter nimmt am Wettkampf auf die Gefahr einer möglichen Infektion auf eigene Gefahr teil und stellt im Falle eine Ansteckung keine Forderung an den Veranstalter.
- Die Verwendung von eigenem Magnesium wird empfohlen.



## ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBERVERBAND

Kundmanngasse 35/2 /1, 1030 Wien / Tel + Fax: +43 (0) 1 749 70 61 / E: oegv@aon.at / www.gewichtheben.net / AT58 2011 1000 0002 2012 / ZVR-Zahl: 382905626

- Während der Sportausübung dürfen die aktiven Sportler auf das Tragen von Masken verzichten, ansonsten sind FFP2-Masken verpflichtend zu tragen.
- In besonderen Fällen kann der Mindestabstand ausnahmsweise kurzfristig unterschritten werden. Dies kann z.B. dann gelten, wenn ein Sportler bei der Ausführung der Übung aus Sicherheitsgründen Unterstützung braucht.

### 6.2 Vorgaben für Trainer/Betreuer

- Zwischen Betreuer/Trainer und Athlet kann der Mindestabstand in Ausnahmefällen (z.B. Sichern bei der Übungsausführung, ...) kurzfristig unterschritten werden.
- Ein Körperkontakt zum Athleten bei der Betreuung soll nach Möglichkeit so gering wie möglich gehalten werden.
- Massagen, etc. sollen nach Möglichkeit mit Einweghandschuhen durchgeführt werden.

## 7 Vorgaben für Wettkampfinfrastruktur und -ablauf

### 7.1 Allgemein

- Die Anzahl der Starter pro Wettkampfgruppe soll 10 Personen nur in Ausnahmefällen überschreiten.
- In Fällen, wie z.B. bei sehr kleinen Aufwärmräumen, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sind die Gruppen zu teilen. Dies kann und soll auch bei Mannschaftsmeisterschaften gemacht werden. Wie diese Gruppen geteilt werden und ob evtl. in Blöcken gehoben wird (Achtung: nicht Blockheben!) entscheiden die teilnehmenden Mannschaften gemeinsam mit den Schiedsrichtern.
- Es muss ausreichend Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) vom Veranstalter im Aufwärmraum und vor der Wettkampfbühne zur Verfügung gestellt werden.

### 7.2 Abwaage

- Der Wiegeraum muss groß genug sein, sodass der Sicherheitsabstand eingehalten werden kann.
- Auch beim Abwiegen gilt eine FFP2-Maskenpflicht.

### 7.3 Vorgaben für Aufwärmraum

- Es dürfen sich nur Athleten im Aufwärmraum aufhalten, die in der aktuellen Gruppe am Start sind. Pro Verein dürfen sich maximal zwei Betreuer im Aufwärmraum aufhalten.
- Der Aufwärmraum ist nach Möglichkeit zwischen Reißen und Stoßen und nach jeder Gruppe zu lüften.
- Nach Möglichkeit soll jedem Sportler eine eigenes Hantelset sowie eine eigene Aufwärmplattform zu Verfügung stehen. Ist dies nicht möglich soll zumindest versucht werden eine Durchmischung verschiedener Vereine an einer Plattform zu vermeiden und die Geräte regelmäßig zu desinfizieren.



## ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBERVERBAND

Kundmanngasse 35/2 /1, 1030 Wien / Tel + Fax: +43 (0) 1 749 70 61 / E: oegv@aon.at / www.gewichtheben.net / AT58 2011 1000 0002 2012 / ZVR-Zahl: 382905626

- Nachdem Ende einer Gruppe werden sind alle benutzten Hanteln zu reinigen und zu desinfizieren.
- Beim Wechsel zweier Gruppen ist dafür zu sorgen, dass es zu keiner Durchmischung der Gruppen im Aufwämbereich kommt.

### 7.4 Wettkampfbühne

- Die Wettkampfhalle ist nach Möglichkeit zwischen Reißen und Stoßen und nach jeder Gruppe zu lüften.
- Die Hantelstange ist nach jedem Wettkampfversuch im Kontaktbereich zu desinfizieren, außer der Athlet ist wieder als nächster an der Hantel (Ausbesserung).
- In der Nähe der Wettkampfbühne dürfen sich keine Personengruppen bilden, der Mindestabstand ist einzuhalten.
- Zuschauer dürfen sich im Wettkampfbereich nicht aufhalten. Wenn nötig sind Absperrungen und Beschilderungen anzubringen.

### 7.5 Siegerehrung

- Bei Siegerehrungen soll auf das Händeschütteln verzichtet werden.
- Die Übergabe von Medaillen und/oder Pokalen soll mit möglichst wenig Kontakt erfolgen.

## 8 Teilnehmerlimit und Zuschauer

- Nach der aktuellen COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung sind keine Zuschauer bei Wettkämpfen zugelassen.
- Es dürfen indoor maximal 100 sowie outdoor maximal 200 Sportler zuzüglich der Trainer, Betreuer und sonstigen Personen, die für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind, teilnehmen.

## 9 Hygiene- und Reinigung für die Infrastruktur

### 9.1 Allgemein

- Bei allen Eingängen muss ausreichend Desinfektionsmittel für die Hände zur Verfügung gestellt werden.
- Ausreichend Hinweisschilder sind anzubringen (z.B.: Händewaschen, Desinfektion, Abstand halten, ...)

### 9.2 Umkleiden, Duschen und Toiletten

- Die Umkleideräume sind nach jeder Gruppe zu desinfizieren und wenn möglich zu lüften. Nach Möglichkeit sollen für jede Gruppe bzw. für jeden Verein eigene Umkleideräume zur Verfügung stehen.
- Die Toiletten sind in regelmäßigen Abständen zu reinigen und zu desinfizieren.



## ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBERVERBAND

Kundmanngasse 35/2 /1, 1030 Wien / Tel + Fax: +43 (0) 1 749 70 61 / E: oegv@aon.at / www.gewichtheben.net / AT58 2011 1000 0002 2012 / ZVR-Zahl: 382905626

- Ein gemeinsames Duschen bzw. Saunabbenützung sind untersagt. Feuchträume sollen nacheinander benutzt werden.
- Toiletten und Waschbecken dürfen benutzt werden, es muss genügend Seife zur Verfügung stehen. Das Abtrocknen der Hände erfolgt mit einem eigenen Handtuch oder mittels Papierhandtücher.

### 10 Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

- Der Verein ist verpflichtet umgehend die Gesundheitsberatung unter 1450 anzurufen und die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde zu informieren (BH, Magistrat).
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden/Amtsarzt/Amtsärztin verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Der Verein hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.
- Dokumentation durch den Verein, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes (z. B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten).
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

### 11 Gastronomie

- Speisen und Getränke dürfen vom Veranstalter nicht verkauft werden.
- Der Veranstalter kann jedoch Getränke zur freien Entnahme (Wasser, ...) anbieten.
- Es gilt bzgl. Gastronomie die aktuelle Fassung der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung.

Schau  
auf  
dich, schau  
auf  
mich.

Wien, 12. April 2021